

## **Bekanntmachung**

### **Teilaufhebung des Bebauungsplanes der Gemeinde Morbach im Ortsbezirk Gonzerath „Gonzerath I – Klettbachtal“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Bebauungsplan „Gonzerath I - Klettbachtal“ wurde am 21.06.1971 rechtskräftig. Er enthält im Bereich der geplanten Teilaufhebung Festsetzungen insbesondere zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen, die ihre steuernde Funktion weitgehend verloren haben. Sie verhindern vielmehr eine sinnvolle bauliche Weiterentwicklung im Gebiet und wirken einer Nachverdichtung im Sinne einer verstärkten Innenentwicklung entgegen.

Das Gebiet ist überwiegend bebaut und die Regelungen des Baugesetzbuches zur Beurteilung von Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34 BauGB) geeignet, die städtebauliche Ordnung bei baulichen Veränderungen wie beispielsweise einer Nachverdichtung des Gebietes auch ohne Bebauungsplan sicherzustellen. Der Bebauungsplan soll deshalb in diesem Gebiet aufgehoben werden.

Der Gemeinderat Morbach hat am 19.5.2020 dem Entwurf der Teilaufhebung zugestimmt. Der Geltungsbereich ist in der nachstehend abgedruckten Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der Teilaufhebung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, dem 22.6.2020, bis einschließlich Freitag, dem 24.7.2020,**

während der allgemeinen Dienststunden (montags - mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 - 17.30 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Morbach, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach, Raum OG 206, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage ist eine vorherige Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung Morbach erforderlich. Termine können unter der Telefonnummer 06533 / 71-315 vereinbart werden.

Die aktuellen Planunterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Morbach zur Verfügung. Bitte wählen Sie hierzu auf der Seite <http://www.morbach.de> die Rubrik ‚Leben & Arbeiten‘ und unter dem Menüpunkt ‚Planen und Bauen‘ den Unterpunkt Bauleitplanung/Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem zurückliegenden Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf der Planung:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (Untere Naturschutzbehörde und Naturschutzbeirat), dass keine Bedenken bestehen, da keine naturschutzfachlichen Konflikte zu erkennen sind, und dass der Planung zugestimmt wird
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zum Umgang mit erhöhtem Radonvorkommen in der Bodenluft

Die vorliegenden Stellungnahmen können während der Offenlage eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeindeverwaltung Morbach  
Morbach, den 4.6.2020  
Andreas Hackethal, Bürgermeister